Sonnabend, 2[illegible] Januar. № 4. 1866. — 3. Jahrgang.

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuß. Postanstalten 4 1/2 Sgr., bei den außerpreußischen Postanstalten 7 3/4 Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstr. 27, 4 1/2 Sgr. Inserate die Zeile 3 Sgr.

Der Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes für 1866.

Am 19. d. M. hat die Regierung dem Abgeordnetenhause den Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes für das laufende Jahr vorgelegt. Derselbe schließt, wie aus den in der Wochenschau gegebenen Zahlen zu ersehen ist, mit rund **157** Millionen Thalern in Einnahme und Ausgabe ab. Es zeigt dies eine Steigerung der Einnahmen und Ausgaben gegen den Regierungsvoranschlag für 1865 um etwa 6 Millionen Thlr., gegen 1864 um etwa 15 Millionen Thlr., d. h. um etwa 10 %, wodurch sich, wenn nicht sehr bald einer solchen regelmäßigen Steigerung Einhalt gethan wird, die Aussicht eröffnet, in sechs Jahren ein Budget von etwa **200** Millionen zu haben, d. h. es werden alsdann, da man wohl annehmen kann, die Bevölkerung unseres Staates wird sich bis dahin auf 20 Millionen Menschen vermehrt haben, die Staats-Ausgaben und die Staats-Einnahmen pro Kopf 10 Thlr., oder pro Familie 50 Thlr. betragen.

Man wird uns wahrscheinlich entgegenhalten, daß die Steigerung der Einnahmen, welche sich in dem Budget zeigt, eine Vermehrung der Ausgaben zuläßt, aber einerseits vermögen wir in der Regierungsvorlage eine Steigerung der Einnahme, wie sie aus der Gesammtziffer des Budgets hervorzugehen scheint, nicht zu erkennen, und zweitens halten wir es nicht für nothwendig, daß mit den steigenden Einnahmen auch die Ausgaben steigen, sondern es scheint uns zweckmäßiger, daß man in solchem Falle durch Herabsetzung von Steuern den Volkswohlstand nachhaltig fördert.

Die Gründe, welche uns bestimmen, an der Steigerung der Einnahme zu zweifeln, welche sich scheinbar im Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes zeigt, finden sich hauptsächlich in zwei Posten des Entwurfes. Der eine derselben ist die Einnahme von 1 3/4 Millionen Thlrn. aus dem Vertrage mit der Direktion der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft. Wir haben schon früher wiederholt unseren Bedenken gegen diesen Vertrag Worte geliehen, heute wollen wir dieselben nicht wiederholen, sondern nur hervorheben, daß man eine solche einmalige Einnahme doch offenbar nicht als eine Vermehrung der laufenden Einnahmen ansehen kann, welche Grund geben dürfte zu einer Vermehrung der Ausgaben. Mit demselben Rechte könnte man Anleihen als Einnahme-Posten ansehen, welche eine Vermehrung des Volkswohlstandes und der Steuerkraft des Landes beweisen. Ganz dieselben Bedenken wie dieser Einnahme-Posten, erweckt die Vermehrung der Einnahme aus den Forsten um etwa 1 Million Thlr. Auch dieser Einnahme-Posten läßt sich vorübergehend durch vermehrte Ausnutzung der Wälder steigern, aber sicherlich kann er auf die Dauer eine solche Steigerung nicht vertragen. Dies sind die hauptsächlichsten Bedenken, welche wir gegen die Steigerung der Einnahme haben; eine Betrachtung der einzelnen Zahlen des Budgets zeigt, daß sich noch bei vielen anderen Posten ähnliche Bedenken erheben lassen, so z. B. bei der bedeutenden Erhöhung der Klassen-, Einkommen- und Gewerbe-Steuer, so bei der Gebäudesteuer, welche um etwa 1/2 Million Thlr. die Summe übersteigt, welche ursprünglich als Ertrag derselben angenommen worden war.

Viel wichtiger aber noch als solche Bedenken scheinen uns die Zweifel an der Richtigkeit des in dem Budget unseres Staates seit Jahren hervortretenden Grundsatzes zu sein, daß mit den Einnahmen auch die Ausgaben steigen müssen. Die Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit dieses Prinzipes der Finanz-Verwaltung haben auch schon in der vorigen Session des Abgeordnetenhauses bei der Debatte über den Generalbericht der Budget-Kommission ihren Ausdruck gefunden, und die Majorität des Abgeordnetenhauses hat damals ihre Ansichten in dieser Beziehung in folgenden Resolutionen ausgesprochen:

I. In dem vorgelegten Staatshaushalts-Etat ist eine richtige Vertheilung der Staats-Ausgaben nicht zu erkennen.

II. Der Militär-Etat bedarf einer wesentlichen Umgestaltung und Ermäßigung.

III. Für produktive Zwecke, Stromregulirungen, Wegebauten, Landes-Meliorationen, für Unterricht und Wissenschaft, desgleichen für Verbesserung der Gehälter der Lehrer, der Subalternen- und Unterbeamten, wie auch des Soldes der Unteroffiziere und Gemeinen in der Armee sind größere Summen wie bisher zu verwenden.

IV. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist geeignet, eine Reform und Ermäßigung drückender oder zweckwidrig angelegter Staatslasten, namentlich die Beseitigung des Zuschlages bei den Gerichtskosten, die Herabsetzung des Briefportos und die Aufhebung des Salzmonopols in Angriff zu nehmen.

V. Die Gebäudesteuer ist auf den ursprünglich veranschlagten Betrag von 2,843,260 Thlr. jährlich gesetzlich festzustellen.

VI. Es ist eine gesetzliche Umwandlung der Klassen- und Einkommensteuer dahin vorzunehmen,

daß die Anzahl von Monatsraten, welche zur Deckung des Bedarfs zu erheben sind, innerhalb des gesetzlichen Maximum von 12 Monatsraten jährlich durch das Budget festgestellt wird.

VII. Die Königliche Staats-Regierung wird aufgefordert, schon bei der gegenwärtigen Etatsberathung Abänderungs-Vorschläge im Sinne der Nr. I — III aufgestellten Gesichtspunkte vorzulegen.

Diesen Resolutionen ist in dem vorgelegten Entwurfe nicht in nennenswerther Weise Rechnung getragen worden. Das Prinzip der Ausgabenvertheilung ist dasselbe geblieben, wie früher. Die Hauptlast der Ausgaben findet sich nach wie vor im Militair-Etat, welche gegen das Vorjahr um 2½ Million Thlr. gewachsen ist, statt daß wie es in der zweiten Resolution gefordert worden, eine Ermäßigung eingetreten ist. Dadurch haben natürlich die Ausgabeforderungen, welche in jenen Resolutionen ausgesprochen sind, nicht befriedigt werden können, und wenn auch einzelne Aufbesserungen der Gehälter der Subalternbeamten und Lehrer in den Etat aufgenommen sind, so verschwinden diese Summen doch gegenüber den Summen, welche uns für diese Zwecke nothwendig erscheinen. Ebenso wenig findet sich auch in der Vorlage die so dringend nothwendige Aufbesserung des Soldes der Unteroffiziere und Gemeinen.

Von den geforderten Ermäßigungen der Einnahmen finden wir nur die eine: die Aufhebung des Zuschlages zu den Gerichtskosten, theilweise berücksichtigt; die dem Verkehr durch Herabsetzung des Briefportos erwachsene Erleichterung vermissen wir leider noch immer, und zu der Aufhebung des Salzmonopols, welche von ganz besonderer Wichtigkeit für den Landmann ist, kann sich die Regierung offenbar immer noch nicht entschließen.

Man sieht also, daß das vorgelegte Budget den Beifall der Majorität des Abgeordnetenhauses, welche im vorigen Jahre ihre Ansichten über die nothwendige Reform unserer Finanzverwaltung in so klarer Weise ausgesprochen hat, voraussichtlich nicht finden wird. Sie wird, davon sind wir überzeugt, die Forderungen, welche sie in obigen Resolutionen aufgestellt hat, in diesem Jahre wiederholen, vor allem aber jene sechste Resolution, deren Durchführung zugleich verlangt, daß in der Finanzverwaltung das Prinzip zur Geltung gelange: **Zuerst müssen die nothwendigen Ausgaben für die Staatsverwaltung bestimmt werden und dann muß die Höhe der Einnahmen so festgestellt werden, daß sie diesen Ausgaben entsprechen.** Alsdann würde es wahrscheinlich sehr bald möglich sein, die Steuerlast des preußischen Volkes durch Herabsetzung oder gänzliche Aufhebung einzelner Steuern zu erleichtern.

Politische Wochenschau.

Preußen. Das Hauptinteresse nimmt jetzt natürlich die Volksvertretung in Anspruch. Das Abgeordnetenhaus hat am Freitag, 19. d. M., seine dritte Sitzung gehalten. In derselben theilte der Präsident **Grabow** ein Schreiben des Abg. **Johann Jacoby** mit, in welchem derselbe seine Abwesenheit damit entschuldigt, daß er gegenwärtig eine sechsmonatliche Gefängnißstrafe verbüße. Darauf theilte er mit, daß der Justizminister die Sistirung der Untersuchung gegen den Abg. v. d. Leeden angeordnet habe. Wegen einiger Prozesse, die gegen andere Mitglieder des Hauses schweben, sind ähnliche Anträge eingegangen, welche in der nächsten Sitzung zur Berathung kommen sollen. Von dem Abg. Dr. **Virchow** ist folgender Antrag eingegangen:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: die von dem Ministerpräsidenten in der Eröffnungsrede im Namen der Regierung abgegebene Erklärung über die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußen widerspricht deutlichen Bestimmungen der preußischen Verfassung. Das Haus der Abgeordneten erklärt daher jede Vereinigung von Lauenburg mit der Krone Preußen so lange als **rechtsungültig**, als die Zustimmung des preußischen Landtages nicht erfolgt ist." — Der Antrag geht an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern. — Ebenso folgender Antrag des Abg. Dr. **Becker** (Dortmund):

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: den zwischen der königlichen Staatsregierung und der **Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft** unter dem 10. August 1865 geschlossenen und durch die Gesetzsammlung (1865, Nr. 44) veröffentlichten Vertrag, betreffend Aufhebung der dem Staate zustehenden Amortisation der Köln-Mindener Eisenbahnaktien nach seiner Verfassungsmäßigkeit zu prüfen."

Darauf brachte der Finanzminister den Staatshaushalt-Etat für 1866 ein. Die Einnahmen und Ausgaben schließen mit **157,237,199** Thaler ab, unter den Ausgaben betragen die außerordentlichen 9,304,056 Thaler. Der diesjährige Etat schließt, wie der Finanzminister erläuternd hinzufügte, excl. der hohenzollernschen Lande ab mit 156,973,770 Thlr., also mit einem Mehr von 6,534,996 Thlr. gegen das Vorjahr, und nach Abzug der nothwendigen Betriebs- und Erhebungskosten mit einem Nettomehr von 3,764,831 Thlr. Diese Summe entsteht aus Mehrüberschüssen, z. B. durch höhere Ausnutzung der Forsten **1,174,332** Thlr., bei der Berg- und Hüttenverwaltung durch größere Ausbeute **503,641** Thlr., bei den direkten Steuern **504,332** Thaler, durch Intraden bei der **Köln-Mindener Bahn** **1,735,940** Thlr. Diesen Mehreinnahmen stehen Minder-

überschüsse und Mindereinnahmen entgegen, immer im Vergleiche zum Vorjahre, welche theils durch die Handelsverträge, Ermäßigung der Zölle und Tarife, Aufhebung der Uebergangssteuer und Steuer vom inländischen Weine entstehen, aber durch andere Mehreinnahmen bei den indirekten Steuern bis auf 188,380 gedeckt sind. Bei der allgemeinen Kassenverwaltung stellt sich ein Minus von 361,236 Thlr., bei der Telegraphenverwaltung ein Minus von 146,040 Thlr. heraus. Nach Abrechnung aller Ausfälle ergiebt sich das Mehr von 3,604,831 Thlr. und rechnet man die Ueberschüsse an Einnahmen, so wie die Ersparnisse bei den Ausgaben hinzu, so bleibt an Deckungsmitteln die Summe von 4,374,433 Thlr., worüber bei den einzelnen Verwaltungen disponirt worden ist, z. B. für Aufbesserung von Gehalten (d. h. etwa 2½ Millionen sind mehr für das Militair angesetzt). Unter den extraordinären Ausgaben befinden sich 100,000 Thlr. als erste Rate für die Uebersiedelung der Porzellan-Manufaktur (an deren Stelle bekanntlich das Abgeordnetenhaus gebaut werden soll), 950,000 Thlr. für das Kriegsministerium zu Festungsbauten, Beschaffung von Geschützen, Munition 2c.

Nach der Vorlage erhebt sich eine sehr lebhafte Debatte über die Art, wie das Budget behandelt werden soll. Bekanntlich ist diese Frage schon vielfach in der Presse und in den Vorversammlungen der Abgeordneten erörtert worden und auch wir haben dieselbe ausführlich besprochen. Die Mehrheit der Fortschrittspartei ist nämlich der Meinung, daß bei dem Mangel an Berücksichtigung, welche die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bei den früheren Budget-Vorlagen Seitens der Regierung gefunden habe, bei der Weigerung der Staatsregierung, die sie bei mehreren Gelegenheiten ausgesprochen, diese Beschlüsse überhaupt in Wirksamkeit zu setzen, es sich nicht mehr darum handeln könne, die einzelnen Positionen des Budgets zu prüfen, weil dadurch der Schein erzeugt werden könne, als ob wir uns noch in regelmäßig-verfassungsmäßigen Zuständen befänden. Es müsse vielmehr den Steuerzahlern auch äußerlich, und nicht blos durch Vorstellungen, klar gemacht werden, was ein budgetloser Zustand sei, in dem wir uns befinden, daß nämlich die Volksvertretung den Einfluß auf die Staatseinnahmen und Staatsausgaben, welchen ihr die Verfassung zuweist, unter den jetzigen Verhältnissen nicht ausüben könne und schon seit Jahren nicht ausgeübt habe.

Diese Ansicht wurde vertreten von den Abgeordneten Twesten, Löwe-Calbe, von Hennig, von Forckenbeck und Schulze-Delitzsch. Demgegenüber machten die Abg. Waldeck, Graf Schwerin, Stavenhagen, Reichensperger und Gneist geltend, daß das Haus nicht darum ein neues Verfahren einschlagen solle, weil die Regierung die nach der Meinung des Hauses ihr obliegenden Pflichten nicht erfüllt habe. Das Land kenne außerdem die Bedeutung des budgetlosen Zustandes vollständig und wer darüber noch bis jetzt nicht aufgeklärt sei, der werde auch durch die neuen Darlegungen nicht aufgeklärt werden. Das Haus beschloß dann, das Budget wie früher in der Kommission behandeln zu lassen. Für die von Twesten, Löwe-Calbe u. s. w. vorgeschlagene Methode stimmte nur die Mehrheit der Fortschrittspartei. Von der Fortschrittspari haben unter anderm die Abg. Dr. Waldeck, Jung, Ziegler, Kirchmann und Laßwitz für die Behandlung der Bungetvorlage nach der gewöhnlichen Weise gestimmt. Das Budget ist demgemäß der Budgetkommission überwiesen worden. Dieselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: v. Bockum-Dolffs, Vorsitzender. Stavenhagen, Stellvertreter des Vorsitzenden. v. Saucken-Georgenfelde, Forstmann, Richter, Lüning, (Schriftführer). Krieger-Goldapp. Möller. Virchow. Wachler. Dahlmann. Kloß. Borsche. v. Carnall. Rohden. Reichenheim. v. Seidlitz. Techow. Michaelis Hinrichs.

In der 4. Sitzung am 23. d. M. hat das Abgeordnetenhaus die Anträge, welche in Bezug der Sistirung der gegen einige Mitglieder eingeleiteten Untersuchungen gestellt waren, genehmigt. Neue Vorlagen Seitens des Ministeriums wurden nicht gemacht.

Das Herrenhaus hat seit unserem letzten Wochenbericht keine Sitzung gehalten.

Die Mitglieder der liberalen Partei des Abgeordnetenhauses werden in den nächsten Tagen einen Antrag stellen in Bezug auf die Verordnung vom 10. Nov. v. J., betreffend die Veränderung in der Zusammensetzung des Herrenhauses.

In einer Fraktionsversammlung der Fortschrittspartei wurde von einem Mitgliede ein Antrag auf Ministeranklage vorgeschlagen. Der Antrag solle der Justiz-Kommission überwiesen, von dieser die Anklageschrift ausgearbeitet, und vom Hause der Versuch gemacht werden, die Anklage beim Obertribunal durchzusetzen. Der Vorschlag fiel. Auch diejenigen Mitglieder, welche ihm prinzipiell zustimmten, waren dagegen, weil wegen mangelnden Anklägers der Antrag erfolglos sein würde.

Von **Königsberg** ist eine Petition an das Abgeordnetenhaus abgesandt worden, in welcher um Wiedereinführung der Schwurgerichte für politische und Preß-Prozesse gebeten wird. Ueber die Nothwendigkeit der Wiederherstellung des Art. 94 der Verfassung in seiner früheren Form, durch welche alle derartigen Prozesse den Schwurgerichten zugewiesen waren, brauchen wir wohl kein Wort hinzuzufügen.

Sehr wichtig muß eine Neuerung erscheinen, welche in der letzten Zeit zu Tage getreten ist. Es ist nämlich in den Preßprozessen, in welchen die Anklage auf Majestätsbeleidigung lautete, wiederholt von Seiten der Staatsanwaltschaft der Antrag auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für einen bestimmten Zeitraum gestellt worden. Es wäre dies eine ganz wesentliche Schärfung der Strafe, wenn die Gerichte solchem Antrage gemäß erkennen sollten.

Hannover. Die hannöversche Regierung hat sich nach langem Sträuben endlich doch entschlossen, den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und dem Königreich Italien zu unterzeichnen. Dadurch spricht Hannover gleichzeitig die bis jetzt verweigerte Anerkennung des Königreichs Italien aus. Damit ist endlich der deutschen Industrie der italienische Markt geöffnet worden, möge man aber in der Freude über diese Erweiterung des Marktes nicht vergessen, daß die lange Zögerung nur eine Folge des Mangels einer deutschen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments ist.

Frankreich. Am 22. d. M. haben die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers begonnen. Der Kaiser hat ihn mit einer Rede eröffnet, in welcher er die Lage des Landes und die Beziehungen zum Auslande ausführlich bespricht. Nachdem er hervorgehoben, daß der Friede überall gesichert ist, daß die Beziehungen zu England noch „herzlicher" als früher geworden sind, sagt er, in Bezug auf Deutschland sei es seine Absicht, fortdauernd eine Politik der Neutralität beizubehalten, welche, wenn sie ihn auch nicht hindert, sich bisweilen zu betrüben oder zu erfreuen, ihn dennoch den Fragen, bei welchen Frankreichs Interessen nicht unmittelbar engagirt sind, fern bleiben läßt. Damit werden am besten alle Gerüchte von seinen Plänen, eine Wiederholung der Londoner Konferenzen zu verlangen, widerlegt.

In Bezug auf Mexiko stellte er einen baldigen Rückzug der französischen Truppen von dort in Aussicht. Es dürften alsdann wohl die Tage jenes Kaiserreiches gezählt sein.

Ueber die inneren Verhältnisse Frankreichs äußerte er sich ungefähr folgendermaßen: die im Innern herrschende Ruhe habe ihm einen Besuch Algiers gestattet, welcher für die Sicherstellung der Interessen und die Annäherung der Racen hoffentlich nicht unnütz sein wird. Seine Abwesenheit habe gleichzeitig die Möglichkeit seiner Vertretung in Frankreich bewiesen. Die französischen Institutionen bewähren sich inmitten einer befriedigten und vertrauensvollen Bevölkerung, Die Gemeindewahlen erfolgten in der größten Ordnung und in vollster Freiheit. Das Koalitionsgesetz ist unparteilich von der Regierung und von den Arbeiter-Klassen mit Mäßigung ausgeführt. Das Gesetz über die Korporationsgesellschaften wird die Errichtung zahlreicher Genossenschaften gestatten, denen das Recht zur Vereinigung für industrielle Interessen unter Ausschluß der Politik zugestanden wird. Der Zustand der Finanzen zeigt steigende Einnahmen und verminderte Ausgaben; das neue Amortisirungsgesetz gewährt den Staatsgläubigern neue Bürgschaften. Das Gleichgewicht im Budget ist gesichert. In der Einnahme sind Ueberschüsse erzielt. Durch die Reduction der Armee bleibt die Organisation des Heeres unbeschädigt, da nur die Cadres aufgelöst, die Mannschaften aber andern Compagnien zugetheilt sind. Die Budgets für öffentliche Arbeiten und den Kultus sind nicht vermindert. Der Umsatz im Handel ist um 700 Millionen gestiegen. Der Kaiser tadelte zum Schluß die unruhigen Geister, welche der Regierung die Kraft und die Initiative zu entziehen suchen und beglückwünscht sich nach einer vierzehnjährigen Regierung Frankreich im Auslande geachtet und im Innern ruhig zu sehen. Schließlich sagt der Kaiser: „Die Erziehung und Aufklärung möge den Einzelnen erheben und ein ganzes Volk gegen trügerische Theorien schützen."

Spanien. Der Aufstandsversuch Prims hat wirklich mit der Flucht desselben nach Portugal geendigt. Aber man darf nicht glauben, daß die Sache selbst damit vollständig beigelegt worden ist; in verschiedenen Provinzen zeigt sich die Bevölkerung so unruhig, daß die Regirung nur mit der äußersten Mühe die Ordnung aufrecht erhalten kann.

Der Militair-Etat.

Die Militairfrage wird mit vollem Recht als die Ursache des Konfliktes, der so schwer auf der Entwicklung unseres Vaterlandes lastet, angesehen, und deßhalb verdient bei der Vorlage des jedesmaligen Budgetgesetzes vor allem der Militair-Etat die volle Aufmerksamkeit, um zu sehen, ob sich aus ihm eine Hoffnung auf eine Ausgleichung des Konfliktes ableiten läßt.

Zwei Gesichtspunkte sind es, welche vorzüglich bei der Militairfrage in Betracht kommen, einmal die Frage wegen der Länge der Dienstzeit, weil bei verlängerter Dienstzeit dem Lande auf längere Zeit ein großer Theil der Arbeitskraft, welcher die Vermehrung des Nationalwohlstandes schafft, entzogen wird, und zweitens der theils durch die verlängerte Dienstzeit, theils durch erhöhte Aushebung vermehrte Präsenzstand der Armee, welcher eine Vermehrung der Ausgaben für das Militair mit sich bringt, und nach Ansicht der Majorität des Abgeordnetenhauses unser Budget zu stark belastet. Hier, wo wir die Militairfrage nur anknüpfend an den vorgelegten Etat betrachten, interessirt uns auch vor allem nur diese Seite der Frage, wenn wir auch die andere nicht vernachlässigen dürfen.

Wir werden unsern Lesern durch eine kurze Zusammenstellung der für das Militair geforderten und ausgegebenen Summen zeigen, wie dieselben seit dem Zeitpunkt, wo Preußen in die Reihe der verfassungsmäßigen Staaten getreten ist, gestiegen sind.

Es betrugen die Ausgaben für das Kriegsministerium:

im Jahre 1849 — 36,888,146 Thlr.,
" " 1850 — 35,574,250 "
" " 1851 — 44,212,086 "
" " 1852 — 30,083,339 "
" " 1853 — 29,977,878 "
" " 1854 — 34,240,002 "
" " 1855 — 36,845,647 "
" " 1856 — 36,914,408 "
" " 1857 — 34,155,242 "
" " 1858 — 32,741,996 "
" " 1859 — 58,741,712 "
" " 1860 — 41,578,973 "
" " 1861 — 40,225,892 "
" " 1862 — 39,000,788 "
" " 1863 — 44,189,865 "
" " 1864 — 41,333,576 "
" " 1865 — 41,276,566 "
" " 1866 — 43,609,629 "

Es ergiebt dies also für 18 Jahre eine Gesammtausgabe von **601,607,942 Thlr.,** d. h. im Durchschnitt jährlich 33,422,663 Thlr. Vergleicht man mit diesem Durchschnitt die Forderung, welche die Regierung in diesem Jahre aufstellt, so sieht man, daß der Durchschnitt um 10,187,279 Thlr. überschritten ist. Noch ungünstiger gestaltet sich aber das Verhältniß, wenn man berücksichtigt, daß in den aufgeführten Jahren mehrere enthalten sind, in denen die Kriegsbereitschaft sehr bedeutende Mehrausgaben veranlaßt hat, während im diesjährigen Etat nur von den Ausgaben für den Friedensetat die Rede ist. Nimmt man das erste Jahr der Reihe, in welchem wirklich nur der Friedens-Etat verbraucht worden ist, als Maßstab, nämlich das Jahr 1852, so sieht man, daß dieser Etat jetzt um **13,526,603** Thlr. überschritten wird. Es ist dies eine Steigerung der Ausgaben um 45 Prozent, während die Bevölkerung seit jener Zeit nur um etwa 12 Prozent gestiegen ist. Noch weit stärker muß aber jene Steigerung erscheinen, wenn wir die Summe dazu rechnen, welche durch Verlust der Arbeitskraft verloren geht. Es stehen jetzt 60,000 Mann mehr bei den Fahnen, als vor der begonnenen Reorganisation, und wenn wir den Werth dieser Arbeitskraft nur zu Hundert Thaler pro Mann jährlich annehmen, so erhalten wir einen Verlust, der gleich sechs Millionen Thaler zu setzen ist. Rechnen wir diese Summe zu jener Summe, die in dem diesjährigen Budget gefordert wird, hinzu, so ergiebt sich eine Steigerung von 65 Prozent.

Eine solche Steigerung der Ausgaben findet sich in den übrigen Posten des Budgets nicht, und wenn auch das Budget diesmal mit einer Einnahme-Summe abschließt, welche den Ausgaben gleich ist, so rechtfertigt dies nach unserer Ansicht doch nicht eine solche Erhöhung eines einzelnen Postens in dem Budget. Wir wollen heut nicht die tausend und abertausend Gründe wiederholen, welche gegen die fortdauernde Erhöhung des Militairbudgets sprechen, wir haben die Zahlen mitgetheilt, weil wir der Ansicht sind, daß solche Zahlen deutlich und vernehmlich sprechen, so daß es keiner langen Auseinandersetzung über ihre Bedeutung bedarf. Nur auf das eine wollen wir zum Schluß noch hinweisen. Frankreich, Rußland, Oesterreich und Italien dringen nach einer Ermäßigung der Ausgaben für das Militair und haben solche Ermäßigungen zum Theil schon ausgeführt; soll Preußen allein den umgekehrten Weg wandeln?

Druck und Verlag von Franz Duncker in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: Dr. G. Lewinstein in Berlin.